Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0664/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	17.11.2026	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	19.11.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht aus dem Bereich der Geflüchteten und Obdachlosen

Inhalt der Mitteilung:

1. Rechtsgrundlage und wichtige Kennzahlen aus dem Bereich der Geflüchteten:

1.1 Rechtliche Grundlage

Die Situation ist unverändert dynamisch und bestimmt die tägliche Arbeit der Abteilung. Die Kommune ist zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) verpflichtet. Sollten diese nicht mehr unter die Vorgaben des FlüAG NRW fallen und nicht über eigenen Wohnraum verfügen, sind sie nach § 14 OBG zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unterzubringen.

Die Stadt Bergisch Gladbach liegt bei beiden maßgeblichen Zuweisungsquoten unter 100%.

1. Verteilquote FlüAG (gilt für Personen im Asylverfahren und andere Geflüchtete)
Die Quote gilt für die im FlüAG genannten Geflüchteten und damit für Personen im laufenden Asylverfahren. Diese Quote variiert ständig, da sie im Kontext des Gesamtzuzuges von Flüchtlingen nach Deutschland zu betrachten ist.

Stand	**Erfüllungsquote FlüAG**	**Aufnahmeverpflichtung**
25.09.2026	91,08 %	161 Personen

2. Verteilquote Wohnsitzauflage
Diese Quote ist unabhängig von dem FlüAG zu betrachten. Diese Quote spiegelt die Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden gemäß § 12a AufenthG wieder und basiert auf den Meldungen der Ausländerbehörde an die Bezirksregierung. Personen mit dem Status eines anerkannten Flüchtlings oder Asylberechtigte sind unter Umständen verpflichtet, ihren Wohnsitz (ggfs. vorübergehend) an einem bestimmten Ort zu nehmen.

Stand	**Erfüllungsquote Wohnsitzauflage**	**Aufnahmeverpflichtung**
20.09.2026	69,09 %	238 Personen

Beide Quoten können auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg abgefragt werden:

https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz

https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-anerkannten-fluechtlingen-wohnsitzauflage/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten.

1.2 Zuweisungen / Zuzüge im Bereich der Geflüchteten

Zeitraum	Anzahl angekündigte/aufzunehmende Personen
März 2023 – Dezember 2023	252
Januar 2024 – Dezember 2024	348
Januar 2025 – Dezember 2025	216
Januar 2026	18
Februar 2026	0
März 2026	3
April 2026	9
Mai 2026	4
Juni 2026	3
Juli 2026	4
01.08. – heute	9
Gesamt (Stand: 28.09.2026)	866

Zugewiesen werden u.a. Asylbewerber, afgh. Ortskräfte. Von den der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesenen 866 Personen mussten / müssen 831 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht werden, 35 Personen wohnen privat z.B. bei Familienangehörigen.

Grundsätzlich gilt der Carpark - Gladbacher Straße, unverändert als erste Anlaufstelle für Kriegsvertriebene aus der Ukraine. Die RBS stellt zudem Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine in der Märchensiedlung zur Verfügung.

Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach ist unabhängig davon zur Aufnahme von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten verpflichtet. Hierzu erfolgt eine Tagesmeldung an den Landschaftsverband; gemeldet wurden zuletzt am 06.10.2026, 51 unbegleitete Minderjährige. Es besteht eine Aufnahmeverpflichtung von 58, so dass eine Untererfüllung von – 7 (Quotenerfüllung: 88,4 %) besteht.
Um diesen Personenkreis kümmert sich das Jugendamt eigenständig; aber auch hier ist die Unterbringungssituation sehr angespannt und es werden dringend Kapazitäten benötigt.

1.3 Kapazitäten der Unterkünfte im Bereich der Geflüchteten (Stand 11.05.2026)

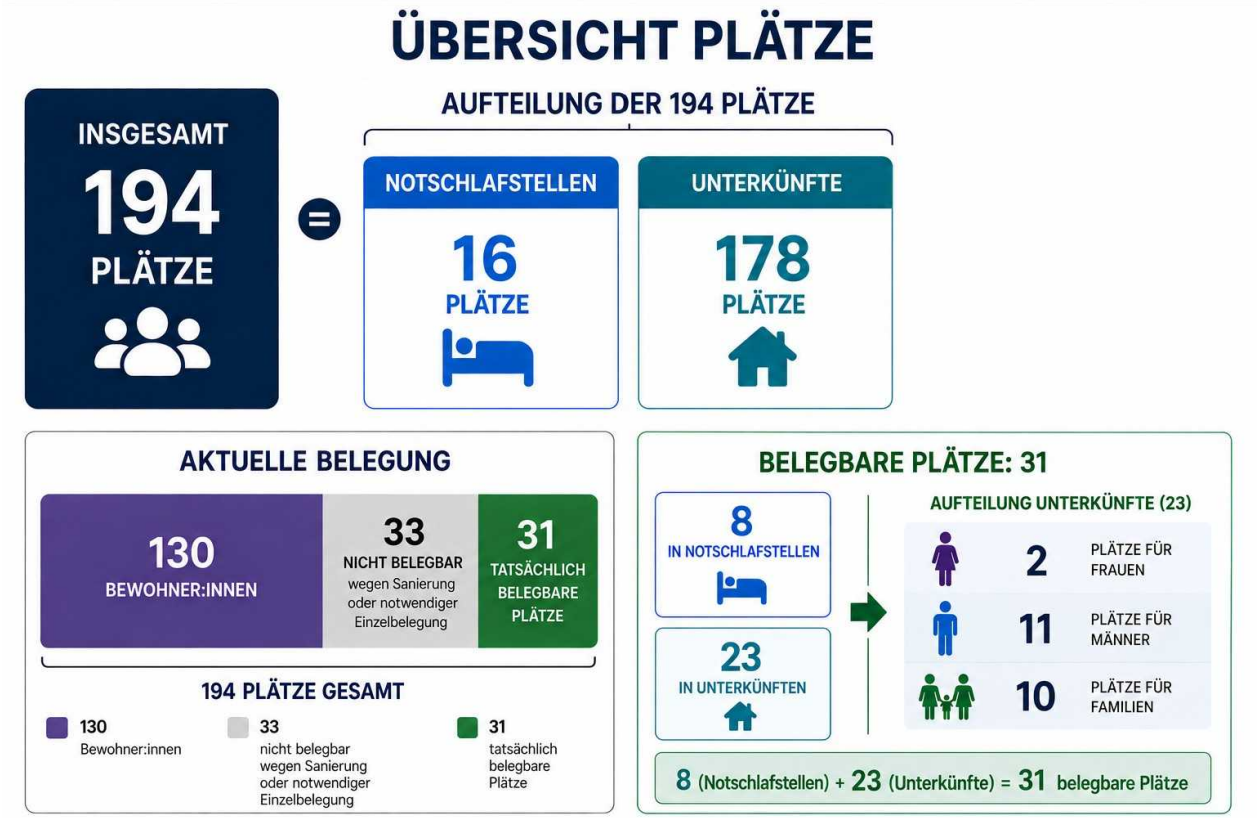
Gesamtkapazitäten an Plätzen in den Unterkünften	1.402
Untergebrachte Personen (Stand 03.08.2026)	1.228
davon	
Geflüchtete aus der Ukraine	427
Geflüchtete anderer Nationalitäten	801

Die Differenz zwischen der Kapazität an Plätzen (1.402) und den untergebrachten Personen (1.228) besteht, da in verschiedenen Unterkünften vereinzelt freie Plätze bestehen.

Das hat folgende Gründe: Wohnungen müssen saniert/ renoviert werden und können vorübergehend nicht belegt werden. Daneben gibt es Plätze, die aufgrund notwendiger Einzelbelegung temporär nicht genutzt werden können.
Grundsätzlich sind Doppelbelegungen angestrebt, aber es gibt Bewohner*innen, bei denen die Notwendigkeit einer Einzelbelegung aus z.B. gesundheitlichen Gründen besteht.

Die Gemeinschaftsunterkünfte in der Senefelder Straße und Richard-Seiffert-Straße sind nahezu ausgelastet.

2. Bereich der Obdachlosen



(Abb. 1: Übersicht der Plätze im Obdachlosenbereich, Stand: 28.09.2026)

In den Monaten Mai 2024 bis August 2026 wurden 154 Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit kurzfristig in den städtischen Notschlafstellen untergebracht. Hiervon wurden 103 Personen dauerhaft in den städtischen Unterkünften aufgenommen.